



MATCH'IN

Pilotprojekt zur Verteilung von Schutzsuchenden mit Hilfe eines algorithmengestützten Matching-Verfahrens

Universität Hildesheim
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

In Kooperation mit:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit: 01.05.2021-30.04.2024

Das Projekt wird gefördert durch die Stiftung Mercator.



1 PROJEKTIINHALT

Der Grundstein für den Erfolg kommunaler Flüchtlingsaufnahme und der anschließenden Integrationsprozesse wird schon bei der Verteilung Schutzsuchender gelegt. Aktuelle Verfahren sind jedoch komplex und führen nicht immer zu den gewünschten Ergebnissen, da weder die Voraussetzungen auf Seiten der Schutzsuchenden noch auf Seiten der aufnehmenden Kommunen umfassend und systematisch in die Verteilentscheidung einbezogen werden. Dies kann Integrationsprozesse behindern und so Sekundärmigration fördern. *Gleichzeitig werden Stimmen lauter, die eine stärkere Einbeziehung der Kommunen als „Orte der Integration“ in die Verteilmechanismen fordern.* Hierdurch sollen Schutzsuchende in Regionen verteilt werden, die ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Bedarfen besser entsprechen. *So sollen langfristig das Potenzial von Migration für kommunale Entwicklung besser genutzt, Integration und Teilhabe verbessert und Sekundärmigration verringert werden.*

Daher verfolgt dieses Projekt das Ziel, gemeinsam mit Bundesländern, aufnehmenden Kommunen und Vertreter*innen von Geflüchteten (z. B. Selbstorganisationen oder Unterstützergruppen) in einem Pilotprojekt einen Mechanismus zu entwickeln, mit dem bei der Verteilung von Schutzsuchenden stärker individuelle Aspekte berücksichtigt werden können. *Mithilfe eines strukturierten Abgleichsprozesses, basierend auf einem Algorithmus, sollen die Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schutzsuchenden sowie die vorhandenen Strukturen und Ressourcen der Kommunen in eine stärkere Übereinstimmung gebracht werden („Matching-Verfahren“):* Zu den Kriterien, die auf Seiten der Geflüchteten in die Verteilentscheidung einfließen, gehören unter anderem Vulnerabilität, z. B. aufgrund besonderer Erfordernisse der gesundheitlichen Versorgung, aber auch Indikatoren der verfügbaren Ressourcen

(Bildungsabschlüsse, Arbeitserfahrungen, Sprachkenntnisse, Führerschein), sowie familiäre und persönliche Beziehungen. Auf Seiten der aufnehmenden Kommunen sind zunächst allgemeinere strukturelle Daten in Bezug auf verfügbaren Wohnraum, Schul- und Kinderbetreuungsangebote, die Situation auf dem Arbeitsmarkt in der Region sowie die Erreichbarkeit relevanter Einrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erfassen. Hinzu kommen die verfügbaren Unterstützungsstrukturen, z. B. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Sprachkurseangebote, besondere Einrichtungen für vulnerable Personengruppen sowie Angebote zivilgesellschaftlicher Organisationen. *Durch die bessere „Passung“ („Matching“) zwischen den Voraussetzungen der zu verteilenden Personen und der aufnehmenden Kommunen sollen Integrationsprozesse gestärkt und der Vielfalt der Kommunen in Deutschland besser Rechnung getragen werden.*

Für teilnehmende Kommunen können sich hierdurch diverse Chancen und Möglichkeiten ergeben, wie eine nachhaltigere Integration aufgenommener Personen, die Abmilderung des demografischen Wandels, der gerade in ländlich geprägten Kommunen immer weiter durchschlägt, sowie die Gewinnung von potentiellen neuen Arbeitskräften zur Abmilderung des Fachkräftemangels. Eine passgenaue Verteilung von Geflüchteten kann maßgeblich dazu beitragen, diese dauerhaft in die Kommune zu integrieren und Teil der lokalen Gemeinschaft werden zu lassen. Eine hohe Rate an Wegzügen nach erfolgter Verteilung führt zudem u. a. dazu, dass bereits vorgenommene Anstrengungen der Integration durch kommunale Vertreter* innen und ehrenamtliche Unterstützende konterkariert werden. Der Ansatz einer gezielten Verteilung, die den Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schutzsuchenden zum einen, aber auch den vorhandenen Strukturen und Ressourcen der Kommunen Rechnung trägt, kann dem entgegenwirken.

Das Projekt wird in einem Zeitraum von drei Jahren durch die Universität Hildesheim und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ministerien der am Projekt beteiligten Bundesländer umgesetzt. In dieser Zeit sollen die relevanten Kriterien auf Seiten der aufnehmenden Kommunen und der zu verteilenden Schutzsuchenden ermittelt, ein Matching-Algorithmus für den strukturierten Abgleichungsprozess programmiert und in Pilotkommunen erprobt werden. *Hierfür werden pro Bundesland drei bis fünf Kommunen ausgewählt. Die ausgewählten Kommunen erhalten die Möglichkeit, an der Entwicklung der einzubeziehenden Kriterien mitzuwirken und damit zu einer Berücksichtigung kommunaler Belange beizutragen.* Hierzu zählt einerseits die Auswahl der Kriterien, die für die Kommunen sowohl aussagekräftig als auch handhabbar – d. h. mit vertretbarem Aufwand zu erfassen – sein müssen. Andererseits zählt dazu auch die Berücksichtigung kommunaler Voraussetzungen in der Verteilentscheidung selbst. Daher ist das Feedback der aufnehmenden Kommunen über die getroffenen Entscheidungen sowie die Umsetzung des strukturierten Abgleichungsprozesses durch den Algorithmus unerlässlich für dessen Weiterentwicklung während der Pilotierung. Neben den Kommunalverwaltungen sollen jeweils auch weitere am Integrationsprozess beteiligte Akteure vor Ort einbezogen werden, um insbesondere die Entwicklung der Kriterien sowie die Erfassung der Daten für den Algorithmus zu unterstützen. Die Kommunen werden zudem durch die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der beteiligten Universitäten begleitet und unterstützt.

In der Umsetzung des Projekts werden selbstverständlich auch ethische Grundlagen sowie die Erfordernisse des Datenschutzes berücksichtigt. Um die Ergebnisse des Projektes zu sichern und Handlungsempfehlungen für eine mögliche breitere Umsetzung zu entwickeln, wird das Projekt wissenschaftlich begleitet. Darüber hinaus werden die Erfahrungen im letzten Projektjahr in Form eines Policy Briefs publiziert und mit Entscheidungsträger*innen auf verschiedenen politischen Ebenen diskutiert.

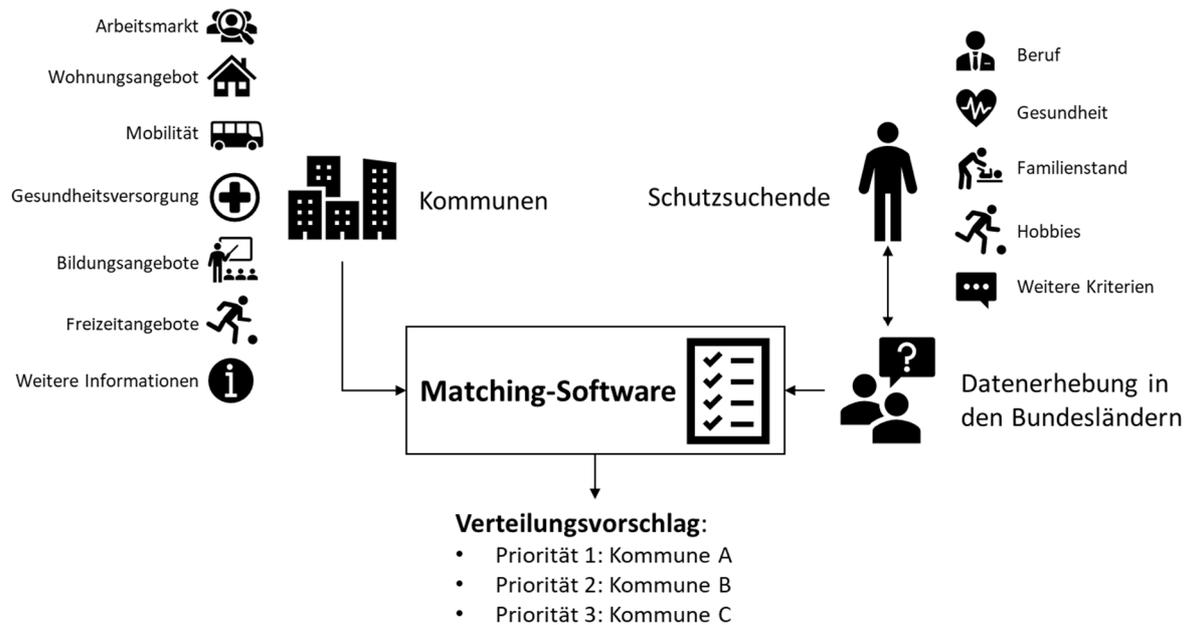


Abbildung 1: Matching-Verfahren

2 PROJEKTABLAUF UND ARBEITSPAKETE

Arbeitspaket (AP) 1: Kick-off und Kommunenauswahl (05/2021-08/2021)

Die Projektpartner entscheiden gemeinsam, welche Gruppen von Schutzsuchenden in das Pilotprojekt einbezogen werden sollen und welche Kommunen am Projekt teilnehmen.

AP 2: Auswahl relevanter Indikatoren (06/2021-12/2021)

Die Universitäten entwickeln in Kooperation mit Vertreter*innen der Bundesländer und der beteiligten Kommunen sowie weiteren Expert*innen die Kriterien, die auf Seiten der Schutzsuchenden sowie der Kommunen in das Matching-Verfahren einbezogen werden.

AP 3: Entwicklung des Matching-Algorithmus (01/2022-06/2022)

Die Universität Hildesheim entwickelt in Kooperation mit einem Unternehmen für Software-Entwicklung die Software zur Umsetzung des Algorithmus'.

AP 4: Befüllen der kommunalen und individuellen Profile (05/2022-10/2022)

Die Kommunen befüllen die Software mit Informationen zu ihren jeweiligen Strukturen und Ressourcen. Zugleich wird die Software mit den Informationen der zu verteilenden Schutzsuchenden befüllt.

AP 5: Erprobung des Mechanismus in der Praxis (11/2022-04/2024)

Die Software wird für die Verteilung der Schutzsuchenden von den Bundesländern auf die Kommunen angewendet. Die Software gibt für jede*n Schutzsuchende*n eine Reihung der teilnehmenden Kommunen in Hinblick auf die erwarteten Integrationschancen aus. Die Bundesländer entscheiden über die Verteilung.

AP 6: Auswertung der Ergebnisse und politische Kommunikation (05/2023-04/2024)

Die Ergebnisse des Projekts werden ausgewertet und Handlungsempfehlungen für die politische Praxis entwickelt.

AP 7: Wissenschaftliche Begleitung (05/2021-04/2024)

Das Projekt wird über die gesamte Projektlaufzeit wissenschaftlich begleitet, um die Erfahrungen des Pilotprojekts für Entscheidungsträger*innen in anderen Bundesländern sowie ggf. für die europäische Ebene auszuwerten und aufzubereiten.

Das Wichtigste in Kürze:

Die am Projekt beteiligten Kommunen erhalten die Möglichkeit, kommunale Belange in den zu entwickelnden Algorithmus einzubringen und diesen mitzugestalten. Hierfür stellen Sie eine Ansprechperson, die das Projekt von Seiten der Kommune begleitet. Diese ist direkt an der Auswahl der Kriterien und Datengrundlagen für den Algorithmus beteiligt und stellt gleichzeitig den Kontakt zu anderen zentralen Akteur*innen in der Kommune her.

Die beteiligten Kommunen werden kontinuierlich durch eine*n Mitarbeiter*in des Projektteams unterstützt. Durch die Beteiligung am Projekt entstehen keine Kosten; ggf. anfallende Reisekosten können durch das Projekt übernommen werden.

Ansprechpartner*innen:**Universität Hildesheim****Forschungsgruppe Migrationspolitik**

Dr. Danielle Gluns, Prof. Dr. Hannes Schammann

Universitätsplatz 1

31141 Hildesheim

<https://www.uni-hildesheim.de/migrationspolitik>

Tel.: +49-5121-883-10776

danielle.gluns@uni-hildesheim.de

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**Forschungsbereich Migration, Flucht, Integration**

Prof. Dr. Petra Bendel

Bismarckstr. 1

91054 Erlangen

<https://www.pol.phil.fau.de/institut/migration->

[flucht-integration/](https://www.pol.phil.fau.de/institut/migration-flucht-integration/)

petra.bendel@fau.de